

Förderung von Lesehonoraren

Der Brandenburgische Literaturrat unterstützt literarische Veranstaltungen und Lesungen im Land Brandenburg mit einem Zuschuss zu den Lesehonoraren für Autor:innen aus Landesmitteln.

Als Dachverband der literarischen Akteure Brandenburgs verfolgt der Literaturrat mit dieser Förderung insbesondere die folgenden Ziele:

- Literarische Akteure aus und in Brandenburg und ihre Werke sichtbar machen
- Gemeinnützige Orte der Literatur und des Lesens (insbesondere im ländlichen Raum) sichern und qualifizieren
- Literarische Angebote in angemessener Qualität entwickeln und erhalten
- Interdisziplinäre und grenzüberschreitende Projekte unterstützen, beispielsweise mit dem Nachbarland Polen
- Teilhabe aller Bürger:innen an Kunst und Kultur ermöglichen
- Vernetzung von Autor:innen, Veranstalter:innen und Rezipient:innen fördern
- Augenmerk auf literarische Bildung für alle Altersgruppen legen

Die Unterstützung wird als Zuschuss zu einem angemessenen Honorar gewährt, Orientierung sind die Empfehlungen von Mindesthonoraren.¹ Eine Lesung mit einer Autorin oder einem Autor wird mit einem Zuschuss in Höhe von 300 Euro (Brutto) unterstützt. Gibt es zwei Lesende, bekommt jede Person einen Zuschuss von 200 Euro (Brutto) und bei drei Lesenden werden 150 Euro (Brutto) pro Person gezahlt (2025). Es werden Gruppenlesungen mit bis zu drei Teilnehmenden unterstützt. Moderation und der Vortrag fremder literarischer Texte sind mit einem Zuschuss von 150 Euro förderbar. Musikalische Begleitung und technische Ausstattung werden nicht gefördert.

Anträge für mehrere Lesungen im Rahmen von Reihen oder Festivals werden ausdrücklich begrüßt.

¹ Die Honorarempfehlung für eine Einzellesung liegt momentan bei 500 € (Netto), Informationen gibt es hier: https://www.kulturrat.de/thema/honoraruntergrenzen/honorarempfehlungen/

BRANDENBURGISCHER

Kriterien für einen erfolgreichen Antrag

Unterstützt werden literarische Veranstaltungen/ Lesungen im Land Brandenburg von und mit

Autor:innen, die ihren Wohnsitz im Bundesland haben. Lesungen in anderen Bundesländern oder im

Ausland oder Einladungen von Autor:innen, die ihren Wohnsitz nicht im Land Brandenburg haben,

sind in begründeten Ausnahmefällen ebenfalls möglich.

Bitte legen Sie mit dem Antrag Nachweise über das Erfüllen von mindestens zwei der folgenden

Kriterien vor:

Mitgliedschaft in einer Autorenvereinigung (z.B.: PEN, FDA, VS bei ver.di, Literaturkollegium)

Versicherung bei der Künstlersozialkasse oder Tantiemen von VG Wort

bereits erhaltene Stipendien (Stadtschreiber:in etc.) oder literarische Preise

mindestens drei Lesungen eigener Werke in den vergangenen zwei Jahren.

Die Antragstellung ist fortlaufend möglich, das Formular ist auf der Website hinterlegt. Der Antrag

sollte mindestens sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim Brandenburgischen Literaturrat

eingehen. Pro Autor:in können maximal zwei Anträge im Halbjahr gestellt werden.

Über die Vergabe der Förderung entscheidet die Geschäftsführung des Brandenburgischen

Literaturrates. Über Projekte und Ausnahmen entscheidet die Geschäftsführung in Absprache mit

dem Vorstand. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Stand: 30.01.2025